

Von: Dirnberger Gerald (LF4)
An: Lang Johann (RU4)
Gesendet am: 01.02.2018 12:34:40
Betreff: AW: WP Scharndorf IV - SN vorab per Mail

Die Frist zur Wiederaufforstung kann aus forstfachlicher Sicht bis 31.12.2020 festgelegt werden. Dies trifft jedoch nicht auf die Rodung 1 zu, siehe dazu Zusatzaufgabe IV.

Freundliche Grüße,
Gerald Dirnberger

Von: Lang Johann (RU4)
Gesendet: Donnerstag, 01. Februar 2018 10:14
An: Dirnberger Gerald (LF4)
Betreff: AW: WP Scharndorf IV - SN vorab per Mail
Wichtigkeit: Hoch

S.g. Herr Kollege,

danke für diese Nachricht. Zum Inhalt Ihrer Ausführungen wollte ich ersuchen, bei der Zusatzaufgabe III (Seite 5) die Frist betr. die Wiederaufforstung bis 31.12.2020 festzulegen. Dies ist nämlich auch im verfahrensgegenständlichen Antrag ersucht worden. Wegen der Papierparie muss ich mir erst einen Überblick verschaffen, ob sie am Ende des Verfahrens an uns rück zu mitteln sein wird. Dbzgl. bekommen Sie rechtzeitig eine Information von uns.

Mit freundlichen Grüßen,

Mag. Johann Lang

Von: Dirnberger Gerald (LF4)
Gesendet: Dienstag, 30. Jänner 2018 18:02
An: Lang Johann (RU4)
Betreff: WP Scharndorf IV - SN vorab per Mail

Sehr geehrter Herr Mag. Lang,

im Anhang finden Sie vorab die ergänzende Stellungnahme zu den beantragten Änderungen beim Windpark Scharndorf IV.
Die Übermittlung per LAKIS ist bereits veranlasst.

Ist die persönlich von der Planungsbeauftragten überbrachte Papierparie der Änderungen an RU4 zu übermitteln?

Freundliche Grüße

Dipl.-Ing. Dr. Gerald DIRNBERGER

Amt der NÖ Landesregierung
Abt. Forstwirtschaft, Haus 12
A-3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
Tel.: +43/2742/9005 DW 12895

Fax: +43/2742/9005 DW 13620

E-Mail: gerald.dirnberger@noel.gv.at